



Umlage-Abrechnungsmeldung Finanzierungsjahr 2023

Bearbeitungshinweise für Krankenhäuser

Stand: 29.04.2024

Inhalt

1. Allgemeine Hinweise.....	3
Was ist die Abrechnungsmeldung?.....	3
Wer muss die Abrechnungsmeldung abgeben?.....	3
Bis wann müssen Sie Ihre Abrechnungsmeldung abgeben?.....	3
Was beinhaltet die Abrechnungsmeldung?	3
2. Öffnen der Meldemaske.....	4
Navigation zur Umlagemeldung.....	4
Neue Umlage-Abrechnungsmeldung.....	4
Einrichtung auswählen.....	5
3. Hinweise zur Dateneingabe.....	5
Eingabefeld: Anzahl aller voll- und teilstationären Behandlungsfälle des Jahres 2023.....	5
Eingabefeld: Nachweis Anzahl der voll- und teilstationären Behandlungsfälle des Jahres 2023.....	6
Speichern und Abgabe der Meldung.....	6
Bearbeitung abschließen.....	6
4. Bearbeitung/Korrektur von Abrechnungsmeldungen.....	8
5. Hinweise zu zurückgewiesenen Meldungen.....	8

1. Allgemeine Hinweise

Was ist die Abrechnungsmeldung?

Mit der Abrechnungsmeldung kommen Sie Ihren Mitteilungspflichten gem. § 17 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) an die Bezirksregierung Münster als zuständige Stelle für das Ausgleichsverfahren nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) nach.

Mit der Abrechnungsmeldung werden die im Finanzierungsjahr 2023 gegenüber den Pflegekassen und sonstigen Kostenträgern in Rechnung zu stellenden Ausbildungszuschläge gem. § 17 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) abgerechnet. Den sich aus dieser Abrechnung ergebenden Differenzbetrag gleicht die zuständige Stelle innerhalb des nächsten Finanzierungszeitraums durch Anpassung des monatlichen Umlagebetrages der jeweiligen Einrichtung aus.

Wer muss die Abrechnungsmeldung abgeben?

Alle Krankenhäuser, die am Ausgleichsverfahren teilnehmen (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 1 PflBG), müssen diese Meldung abgeben (vgl. § 17 Abs. 1 PflAFinV).

Bis wann müssen Sie Ihre Abrechnungsmeldung abgeben?

Sie sind verpflichtet die Umlage-Abrechnungsmeldung bis zum **30. Juni 2024** abzugeben.

Bitte beachten Sie:

Die Meldefrist ist einzuhalten.

Aktuelle Hinweise finden Sie unter www.pfau.nrw.de.

Was beinhaltet die Abrechnungsmeldung?

Im Rahmen der Abrechnungsmeldung müssen Krankenhäuser folgende Angaben machen:

- Anzahl aller voll- und teilstationären Behandlungsfälle des Jahres 2023
- Nachweis über die Anzahl der voll- und teilstationären Behandlungsfälle (Testat)

2. Öffnen der Meldemaske

Melden Sie sich mit Ihren Benutzerdaten auf www.pfau.nrw.de an (über „Anmelden“ oben rechts oder „Login“ unten links mit Klick auf „hier“).

Navigation zur Umlagemeldung

Nach der Anmeldung sehen Sie diese Ansicht und navigieren über den Hauptmenüpunkt „Umlage“ zur Abrechnungsmeldung „Abrechnung Krankenhäuser“.

EINRICHTUNG REGISTRIEREN BENUTZER ABMELDEN

PFAU.NRW
Pflegeausbildungsfonds Nordrhein-Westfalen

Bezirksregierung
Münster

STARTSEITE DOKUMENTE AUSGLEICHSZUWEISUNG **UMLAGE** VERWALTUNG

UMLAGEMELDUNGEN **ABRECHNUNG KRANKENHÄUSER**

Klicken Sie auf „Umlage“.

Klicken Sie anschließend auf „Abrechnung Krankenhäuser“.

Neue Umlage-Abrechnungsmeldung

In der folgenden Ansicht können Sie für das Geschäftsjahr **2023** eine neue Abrechnungsmeldung anlegen.

UMLAGEMELDUNGEN **ABRECHNUNG KRANKENHÄUSER**

Bitte erfassen Sie die Abrechnungsmeldung für das Geschäftsjahr 2023. ✕

Startseite > Umlage > Abrechnung Krankenhäuser

Abrechnung

Suche

Geschäftsjahr

Alle Jahre ▼

Filtern Zurücksetzen

Abrechnungsmeldungen

Neue Abrechnungsmeldung 2023+

↑ Schlüssel	GJ	Art	Einr.	Status	Geändert am	Aktionen
-------------	----	-----	-------	--------	-------------	----------

Klicken Sie auf „Neue Abrechnungsmeldung 2023+“.

Einrichtung auswählen

Sofern Sie mehrere Einrichtungen verwalten, müssen Sie hier zunächst auswählen, für welche Einrichtung Sie die Abrechnungsmeldung abgeben wollen.

Wählen Sie die Einrichtung über das Drop-Down-Menü aus.

Klicken Sie auf „Weiter zur Abrechnungsmeldung“.

3. Hinweise zur Dateneingabe

Eingabefeld: Anzahl aller voll- und teilstationären Behandlungsfälle des Jahres 2023

Anzahl aller voll- und teilstationären Behandlungsfälle 2023:*

0

Geben Sie hier die Anzahl der tatsächlichen voll- und teilstationären Behandlungsfälle des Jahres 2023 - unabhängig von Ihrer #/Nationalität - an. Hierbei ist nicht zu berücksichtigen, ob der

Tragen Sie hier Ihre Angabe ein.

Geben Sie hier die Anzahl der tatsächlichen voll- und teilstationären Behandlungsfälle des Jahres 2023 an.

Hierbei ist nicht zu berücksichtigen, ob der Ausbildungszuschlag nach dem Pflegeberufgesetz (PflBG) tatsächlich in Rechnung gestellt worden ist.

Die Fälle, die im Jahr 2023 aufgenommen wurden und über den Jahreswechsel nach 2024 im Krankenhaus verblieben sind (sog. „Überlieger“), sind hier zu berücksichtigen. Maßgeblich ist der Aufnahmetag.

Wird dieselbe Person innerhalb von kurzen Abständen mehrfach im Krankenhaus aufgenommen, dann wird dieser Fall zusammengefasst und als ein Fall abgerechnet („DRG-Fälle“).

Eingabefeld: Nachweis Anzahl der voll- und teilstationären Behandlungsfälle des Jahres 2023

Nachweis Anzahl der voll- und teilstationären Behandlungsfälle des Jahres 2023:

Keine Datei ausgewählt

Laden Sie hier als Nachweis für den im Eingabefeld „Anzahl aller voll- und teilstationären Behandlungsfälle 2023“ eingetragenen Wert das Testat des Jahresabschlussprüfers hoch. Der Nachweis wird ggf. im

Klicken Sie auf „Datei auswählen“ und wählen Sie das zutreffende Dokument in Ihrem Verzeichnissystem.

Laden Sie hier als Nachweis für den im Eingabefeld „Anzahl aller voll- und teilstationären Behandlungsfälle des Jahres 2023“ eingetragenen Wert das Testat des Jahresabschlussprüfers hoch.

Der Nachweis wird ggf. im Rahmen einer Prüfung des gemeldeten Wertes herangezogen.

Die **Vorlage** finden Sie über den im Hinweistext angegebenen Link oder alternativ auf der Startseite von PFAU.NRW unter „Hier finden Sie aktuelle Informationen und Veröffentlichungen“.

Falls eine Testierung nicht bis zum Meldeschluss vom Jahresabschlussprüfer vorgenommen werden kann, beachten Sie bitte den Hinweis in der Testat-Vorlage.

Zulässige Datei-Formate sind .pdf, .jpeg, .jpg, .png. Bitte beachten Sie, dass hier nur eine Datei hochgeladen werden kann. Somit ist es nicht möglich, einzelne Seiten als separate Dateien hochzuladen, sodass Sie mehrere Einzelseiten vorher zu einer Datei zusammenfassen müssen.

Speichern und Abgabe der Meldung

Nachdem Sie alle Angaben eingetragen haben, müssen Sie die Eingaben speichern, um auf die letzte Seite „Übersicht“ zu gelangen. Erst dort können Sie Ihre Abrechnungsmeldung einreichen.

Speichern und weiter

Klicken Sie auf „Speichern und weiter“.

Bearbeitung abschließen

Im Register „Übersicht“ werden alle Eingaben auf einen Blick angezeigt. Kontrollieren Sie bitte noch einmal Ihre Angaben.

Um Ihre Umlagemeldung endgültig abzuschließen und an die Bezirksregierung Münster zu senden, müssen Sie die Meldung zwingend über den Button „Einreichen“ abgeben.

Abrechnung **Übersicht**

Einrichtung Sachbearbeiter

Name |

Einrichtungsschlüssel

IK-Nummer

Art der Einrichtung Krankenhaus

Abrechnung

Anzahl aller voll- und teilstationären Behandlungsfälle 2022

Nachweis Anzahl der voll- und teilstationären Behandlungsfälle des Jahres 2022 Testat.pdf

Freitextfeld für Erläuterung

Zurück **Einreichen**

Klicken Sie auf „Einreichen“.

Bitte beachten Sie:

Ihre Abrechnungsmeldung ist erst dann **WIRKSAM ABGEGEBEN**, wenn Sie den Button „Einreichen“ angeklickt haben.

Haben Sie Ihre Meldung an die Bezirksregierung Münster abgeschickt, erhalten Sie diese Anzeige als Bestätigung:

PFAU.NRW Bezirksregierung Münster 
 Pflegeausbildungsfonds Nordrhein-Westfalen

STARTSEITE DOKUMENTE AUSGLEICHSZUWEISUNG UMLAGE VERWALTUNG

Vielen Dank für Ihre Abrechnungsmeldung. ×

Bestätigung, dass Sie die Umlage-Abrechnungsmeldung erfolgreich eingereicht haben.

In der „Kommunikationshistorie“ des betreffenden Krankenhauses finden Sie die Bestätigung der eingereichten Abrechnungsmeldung mit den gemeldeten Werten als PDF -Dokument zum Ausdrucken.

In die „Kommunikationshistorie“ gelangen Sie über den Pfad „Verwaltung“ → “Einrichtungen“ → “Einrichtungsverwaltung“.

4. Bearbeitung/Korrektur von Abrechnungsmeldungen

Bis zum Ablauf der Meldefrist können Sie Eingaben Ihrer Abrechnungsmeldung bearbeiten bzw. korrigieren.

Dazu melden Sie sich in PFAU.NRW mit Ihren Benutzerdaten an und navigieren über den Menüpunkt „Umlage“ zur „Abrechnung Krankenhäuser“. Hier sehen Sie Ihre Abrechnungsmeldung.

Ihre Abrechnungsmeldung befindet sich in einem der beiden **Status**:

- „Eingereicht“, wenn Sie Ihre Meldung bereits eingereicht haben oder
- „Entwurf“, wenn Sie Ihre Meldung begonnen, aber noch nicht abgegeben haben.

Möchten Sie bei einer bereits abgegebenen Meldung (Status „Eingereicht“) eine Änderung vornehmen, können Sie rechts unter „Aktionen“ das Drop-Down-Feld neben der Meldung aufklappen und „Zurückziehen“ wählen. Bearbeiten Sie die Meldung und reichen diese wieder ein. Beachten Sie hierbei, die Meldung bis zum Ablauf der Meldefrist einzureichen. Eine Meldung, die nicht wieder eingereicht wurde, trägt den Status „Zurückgezogen“.

Möchten Sie bei einer noch nicht abgegebenen Meldung („Entwurf“) die zu einem früheren Zeitpunkt begonnenen Dateneingaben fortsetzen, können Sie rechts unter „Aktionen“ das Drop-Down-Feld neben der Meldung aufklappen und „Bearbeiten“ wählen. Vervollständigen Sie die betreffenden Datenfelder und reichen die Meldung ein. Beachten Sie hierbei, die Meldung bis zum Ablauf der Meldefrist einzureichen. **Meldungen mit dem Status „Entwurf“ oder „Zurückgezogen“ gelten als nicht eingereicht.**

5. Hinweise zu zurückgewiesenen Meldungen

Wenn bei der Prüfung Ihrer Meldung auffällt, dass Ihre Abrechnungsmeldung einen **nicht plausiblen Wert** enthält, kann die Bezirksregierung Münster Ihre eingereichte Abrechnungsmeldung **zurückweisen**.

In diesem Fall **erhalten Sie eine E-Mail**, aus der hervorgeht, warum Ihre Abrechnungsmeldung zurückgewiesen wurde.

Dies kann z. B. der Fall sein, wenn der von Ihnen mit der Abrechnungsmeldung hochgeladene Nachweis nicht zu dem gemeldeten Wert passt.

In der E-Mail, die Sie zu der Zurückweisung erhalten, ist eine Frist angegeben. Bitte rufen Sie **vor dem Fristablauf** Ihre zurückgewiesene Umlage-Abrechnungsmeldung in PFAU.NRW unter „Umlage“ → “Abrechnung Krankenhäuser“ erneut auf, prüfen den gemeldeten und zurückgewiesenen Wert und korrigieren diesen, falls notwendig. Ist der ursprünglich gemeldete Wert korrekt, lassen Sie diesen stehen. Ist mit der Zurückweisung gefordert, dass Sie einen neuen Nachweis hochladen, ist dies zwingend notwendig.

Reichen Sie Ihre zurückgewiesene Umlage-Abrechnungsmeldung erneut ein. Beachten Sie die Frist für die Wiedereinreichung.

Bitte beachten Sie:

Ihre Umlage-Abrechnungsmeldung ist erst dann **WIRKSAM ABGEGEBEN**, wenn Sie den Status „Wieder eingereicht“ hat.